

Niederschrift

der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Zetel am
Mittwoch, den 26.09.2007, um 18:00 Uhr im Rathaus Zetel, Sitzungssaal .

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Bernd Pauluschke

stellv. Vorsitzende/r

Frau Gisela Grützner

Beigeordnete

Herr Tim Kammer

Herr Heinrich Meyer

Ratsmitglieder

Herr Heiner Juilfs

Herr Jörn Müller

Herr Fritz Schimmelpenning

Von der Verwaltung

Herr Bernd Hoinke

Herr Detlef Kant

zugleich als Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 23.08.2007 (öffentlicher Teil)
3. Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Zetel auf Erlass einer "Verordnung zum Schutz der Mittagsruhe" (Rat der Gemeinde am 30.08.2007; TOP 5)
4. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Pohlstraße
5. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 23.08.2007 (öffentlicher Teil)

Protokoll:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Zetel auf Erlass einer "Verordnung zum Schutz der Mittagsruhe" (Rat der Gemeinde am 30.08.2007; TOP 5)

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Pauluschke erläutert, dass die Verwaltung die Voraussetzung zum Erlass einer solchen Verordnung geprüft hat. Danach bleibt festzuhalten, dass eine „Verordnung zum Schutz der Mittagsruhe“, wie sie in einer Nachbargemeinde aufgestellt wurde, einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten würde. Er schlägt deshalb als Ausschussvorsitzender in Übereinstimmung mit der Verwaltung vor, den Antrag zunächst bis zur endgültigen rechtlichen Klärung ruhen zu lassen. Er weiß, dass in der Nachbargemeinde inzwischen bereits Streitfälle in dieser Angelegenheit anhängig sind und möchte deren Ergebnis abwarten. Beigeordneter Meyer betont, dass der Antrag der SPD-Fraktion nicht auf die Erzielung von zusätzlichen Einnahmen gerichtet war, sondern die nachbarschaftlichen Verhältnisse regeln sollte. Er unterstützt den Vorschlag des Ausschussvorsitzenden und ergänzt, dass die SPD-Fraktion gegebenenfalls auch bereit wäre, den Antrag zurückzunehmen. Beide wissen, dass alleine durch die Einbringung dieses Antrages bereits eine Sensibilität in der Bevölkerung geweckt wurde.

Die Beratung über den Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Zetel auf Erlass einer „Verordnung zum Schutz der Mittagsruhe“ wird bis zur endgültigen rechtlichen Klärung und der Bescheidung der Streitfälle in der Nachbargemeinde zurückgestellt.

zu 4

1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Pohlstraße

Protokoll:

Auf Anfrage des Beigeordnete Kammer erläutert Erster Gemeinderat Hoinke, dass Ratsmitglied Schimmelpenning nicht befangen ist. Zwar verfügt er im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes über Flächen, doch wird hier eine Satzung mit Allgemeinverbindlichkeit erlassen. Die Niedersächsische Gemeindeordnung sieht in solchen Fällen keine Befangenheit vor.

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann bei einer Enthaltung nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Pickerei“ für Teilflächen der Flurstücke 34/6, 831/160 und 833/143 der Flur 16, Gemarkung Zetel.

Voraussetzung für die Umsetzung dieses Bebauungsplanes ist die Zusage der Kostenübernahme der Eigentümer dieser Flächen. Die Planung kann von den Eigentümern an einen anerkannten Planer vergeben werden, der die Planung in enger Abstimmung mit der Gemeinde Zetel durchführt.

Mit den Eigentümern als Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag zur Regelung der Kostenübernahme und des Verfahrens zu schließen.

Nach Abschluss der Verträge ist das Verfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (frühzeitige Unterrichtung der Behörden) durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss vom 08.05.2007 wird aufgehoben.“

zu 5

Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

1. Beigeordneter Meyer weist darauf hin, dass auf dem Fahrradweg in Blauhand häufig schwere landwirtschaftliche Kraftfahrzeuge fahren oder abgestellt werden. Nach seiner Auffassung ist der Fahrradweg für diese schweren Fahrzeuge jedoch nicht ausreichend dimensioniert und bittet darum, Kontrollen durchzuführen.
2. Ratsmitglied Grützner berichtet, dass ein neben dem Wartehäuschen am ZOB in Neuenburg errichteter überdachter Unterstellplatz für Fahrräder kaum angenommen wird. Vielmehr werden die Fahrräder in der Nähe des Verbrauchermarktes in großer Anzahl ungeordnet abgestellt, weil die Fahrräder neben der Bushaltestelle häufig beschädigt werden. In der Nähe des Verbrauchermarktes hingegen sind diese Fahrräder durch den ständigen Besucherverkehr unter Aufsicht. Sie regt an, Vorrichtungen zu schaffen, um die große Anzahl von Fahrrädern in geordneter Weise beim Verbrauchermarkt abstellen zu können und gegebenenfalls sogar den überdachten Fahrradstand umzustellen.
3. Beigeordneter Müller begrüßt, dass die Verkehrsführung zum neuen Baugebiet „An´n Swarten Pohl“ so gestaltet wurde, dass der Wendehammer gleichzeitig als Hubschrauberlandeplatz genutzt werden kann. Er weiß, dass dieser Platz kurz nach Verabschiedung des Bebauungsplanes bereits für einen Rettungseinsatz benötigt wurde und regt an, auch bei künftigen Bauleitplanungen darauf zu achten, derartige Landeplätze ausweisen zu können.
4. Ausschussvorsitzender Pauluschke weist darauf hin, dass die Fläche zwischen der Fahrbahn und dem Radweg entlang der Wehdestraße stark zugewachsen ist und bittet um Abhilfe. Erster Gemeinderat Hoinke betont, dass dieser Zustand auch für die Anlieger ein großes Ärgernis darstellt. Der Landkreis als Straßenbaulastträger ist auch für die Unterhaltung des Fahrradweges zuständig, vernachlässigt diese Aufgabe aber offensichtlich. Er sagt zu, in dieser Angelegenheit mit dem Landkreis Friesland Kontakt aufzunehmen, um diesen Bereich aufzuräumen zu lassen.
5. Gemeindeamtsinspektor Kant teilt mit, dass er der Niederschrift einen Überblick über den Grundstücksmarkt in Niedersachsen beifügen wird. In diesem 2-seitigen Schreiben wird die Entwicklung auf dem Immobilienmarkt im 1. Halbjahr 2007 mit dem 1. Halbjahr 2006 verglichen. Es ist zu entnehmen, dass, während der Grundstücksmarkt in Niedersachsen in wesentlichen Teilmärkten rückläufig ist, lediglich im Bereich der Gewerbeimmobilien mit Preisen über 500 Mio. € ein Zusatz zu verzeichnen ist. Bei der schleppenden Veräußerung der Bauplätze handelt es sich somit, wie deutlich wird, nicht um ein spezifisches Problem der Gemeinde Zetel, sondern ist landesweit zu sehen.

Pauluschke
Ratsvorsitzender

Kant
Protokollführer

Lauxtermann
Bürgermeister